

Ratenplan B

Ein Betrag in Höhe von 10 % bei Baubeginn;
Ein Betrag in Höhe von 30 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Daches;
Ein Betrag in Höhe von 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
Ein Betrag in Höhe von 12 % nach Fertigstellung der Fassade, der Fenster und deren Verglasung;
Ein Betrag in Höhe von 17 % nach Bezugsfertigstellung des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
Ein Betrag in Höhe von 9 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage;
Der Rest in Höhe von 2 % Zug um Zug gegen Übergabe der Bankgarantie zur Absicherung des Haftrücklasses beim Treuhänder

KAUF- UND TREUHANDABWICKLUNG

Die Abwicklung des Kaufvertrages und der Ratenzahlungen erfolgt treuhändisch über den Vertragserrichter, welcher die Haftung für die grundbücherliche und lastenfreie Eintragung des jeweiligen Liegenschaftsanteiles übernimmt.